

Protokoll

über die Sitzung Ortsrates der Ortschaft Otternhagen am Mittwoch, 28.05.2025 , 19:00 Uhr,
Gemeindehaus Basse, Kirchstraße 10, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Christine Nothbaum

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Mitglieder

Herr Gustav-Adolf Duensing

Herr Sven Fachmann

Herr Gert-Jürgen Gerisch

Herr Lucas Homann

Herr Marc Seegers

Frau Tanja Weber

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Erste Stadträtin, Fachbereichsleitung 1

Beratende Mitglieder

Frau Silvia Luft

anwesend bis 20:27 Uhr

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Sarah Lieder

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

21 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der **ordnungsgemäßen** Ladung, der **Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 Genehmigung des Protokolls über den **öffentlichen** Teil der Sitzung am 29.01.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otternhagen
- 5 Einwohnerfragestunde **gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**
- 6 Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", **2025/079**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus **2025/088**
Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Aufstellungsbeschluss
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- 8 Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen
- 9 Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse"
- 10 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen
- 11 Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb
- 12 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otterhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum **50-jährigen Jubiläum** der Jugendfeuerwehr
- 13 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ortsbürgermeisterin Frau Nothbaum eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Herr Dr. Birkner, Herr Stöver und Frau Stump fehlen entschuldigt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.01.2025 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

4. Vortrag der Verwaltung zum Thema Grundschule Otternhagen

Die erste Stadträtin Frau Lindemann trägt zum Thema „Ganztag an der Grundschule Otternhagen“ vor. Die Präsentation wird als Anlage 1 zu Protokoll gegeben. Nach der Präsentation beantwortet Frau Lindemann die Fragen des Orsrates, Frau Luft führt ebenfalls zum Thema aus.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Der Ortsrat, Frau Lindemann und Frau Luft beantworten die gestellten Fragen. Frau Lindemann bietet die Möglichkeit an auch im Nachgang Fragen per E-Mail an mlindemann@neustadt-a-rbge.de zu senden.

Frau Nothbaum bedankt sich für die faire Diskussion und die Ausführungen von Frau Lindemann und Frau Luft. Der Ortsrat setzt sich für den offenen Ganztag an der Grundschule Otternhagen ein.

Im Anschluss an die Einwohnerfragestunde wird die Sitzung von 20:27 bis 20:32 Uhr unterbrochen.

6. **Bebauungsplan Nr. 860 "Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt", 2025/079**
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Herr Gerisch stellt eine Anfrage an die Verwaltung, bezogen auf die Anlage zur **Beschlussvorlage 2025/079 (ÖBV, Überschreitung der Grundflächenzahl für Nebenanlagen)**: Carports sind keine **Flächenversiegelung**? Gilt die **ÖBV** nicht für nicht-genehmigungspflichtige Carports, Garagen usw. bis zu einer **Grundfläche** von 36qm? Ist das Gesetz oder gibt es da Spielraum? Wenn es das Gesetz so vorsieht, warum steht es dann dort erneut?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die **örtliche** Bauvorschrift zum Bebauungsplan Nr. 860 „**Am Wiesengrunde**“, 1. BA, regelt die gestalterischen Vorgaben **für Dächer** und Einfriedungen im Plangebiet. Sie wird im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in den Bebauungsplan integriert und verfolgt das Ziel, dass sich neue Wohnbebauung in die **dörfliche** Struktur von Metel gestalterisch **einfügt**. Die **Ermächtigungsgrundlage ist durch den § 84 NBauO gegeben**.

§ 1 der **ÖBV** definiert im zweiten Satz bauliche Anlagen bzw. deren Elemente, auf die sich die Gestaltungsvorgaben nicht beziehen (Ausnahmen). Dazu **zählen** Nebenanlagen sowie Carports oder Garagen mit einer **Grundfläche** von weniger als 36 m². Dies **lässt** sich damit **begründen**, dass solche untergeordneten Anlagen im Vergleich zu den **Hauptgebäuden** eine geringere optische Wirkung entfalten und die **Dächer** aus Sicht der Verwaltung keiner gestalterischen Regelung **bedürfen**. Dadurch wird den Bauherren punktuell die Umsetzung **individueller Bauweisen bei untergeordneten baulichen Anlagen ermöglicht**.

Bei Carports handelt es sich um bauliche Anlagen, die **Flächenversiegelung** verursachen. Das **Maß** der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan **über** die **Grundflächenzahl** (GRZ) geregelt. Hierdurch wird die maximale Versiegelung festgesetzt. Die Festsetzung zum **Maß** der baulichen Nutzung ist **unabhängig** von den gestalterischen Regelungen. Die hier **aufgeführte örtliche** Bauvorschrift unterscheidet zudem nicht nach genehmigungspflichtigen oder genehmigungsfreien Bauten. Sie orientiert sich lediglich an der gestalterischen Wirkung von baulichen Anlagen.

Anschließend fasst der Ortsrat Otternhagen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 860 „**Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt**“ wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 **ausgeführt**, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 860 „**Am Wiesengrunde - 1. Bauabschnitt**“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird **gemäß § 10 Abs. 1 BauGB** als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079). Die **Begründung** und die Zusammenfassende **Erklärung** haben in der Fassung der Anlagen 3 und 9 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/079 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 "Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel** 2025/088
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 „Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, wird **einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB** (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/088).
2. Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 54 " **Feuerwehrgerätehaus Scharrel / Metel**", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Scharrel, soll **gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt** werden, indem der Plan auf die Dauer von **zwei Wochen öffentlich ausgelegt** wird.
3. Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden** und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

8. **Antrag des Autertaler Sportclubs e.V. auf Zuschuss für die Sanierung der Duschen**

Der Ortsrat **berät über** den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in **Höhe** von 1.000,- € zu **gewähren**. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in **Höhe** von 1.000,00 € **stattgegeben**.

9. **Antrag des Dorfkomitees Basse auf Zuschuss für das Buch "Leinebegradigung, Fähren und Brücken in Basse"**

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in **Höhe** von 300,00 € wird **stattgegeben**.

10. **Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Metel auf Zuschuss für die Beschaffung von Helmlampen**

Der Ortsrat **berät über** den Antrag. Herr Fachmann fragt, warum **Ausrüstungsgegenstände** für die Feuerwehr aus privaten Mitteln finanziert werden **müssen**, sollte die **notige Ausrüstung**

nicht von der Stadt bezahlt werden. Frau Lindemann nimmt die Frage mit und stellt **darüber** hinaus in Frage, inwieweit die Freiwillige Feuerwehr als Einrichtung der Stadt **überhaupt** antragsberechtigt (Zuschuss aus Ortsratsmitteln) ist.

Der Antrag wird daraufhin **zurückgestellt**. Die Beschlussfassung soll auf Grundlage der Stellungnahme der Verwaltung in **der nächsten Sitzung** erfolgen.

11. Antrag des TC Scharrel e.V. auf Zuschuss für einen Grundstückserwerb

Der Ortsrat **berät über** den Antrag. Die CDU- und die SPD-Fraktion beantragen einen vom Antrag abweichenden Zuschuss in **Höhe** von 1.000,- € zu **gewähren**. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln wird in **Höhe** von 1.000,00 € **stattgegeben**.

12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Otternhagen auf Zuschuss für eine Hamburg-Freizeit zum 50-jährigen Jubiläum der Jugendfeuerwehr

Der Ortsrat Otternhagen fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus Ortsratsmitteln in **Höhe** von 500,00 € wird **stattgegeben**.

13. Anfragen

Frau Lindemann beantwortet die Frage von Herrn Rudolph zum Schimmelbefall in der Grundschule Otternhagen. Die **Räume** wurden von Fachpersonal untersucht, es besteht keine Gefahr **für** die Kinder. Der Schaden wird behoben, eine Zeitschiene **hierfür** kann jedoch nicht genannt werden.

Frau Nothbaum beantwortet die Frage von Herrn Jaehnke zu den **SÜD-LINK-Baustellen** im Einzugsgebiet des Orsrates. Frau Nothbaum hat mit den **ausführenden** Firmen gesprochen, es wird kurzfristig einen Ortstermin **für** Ortsratsmitglieder geben. Sobald es einen Termin gibt, wird Frau Nothbaum den Ortsrat einladen.

Der Ortsrat bedankt sich bei Frau Lindemann und verabschiedet sie.

Frau Nothbaum beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:17 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 04.06.2025